



München und  
Oberbayern

## **Studienmöglichkeiten für berufliche Qualifizierte**

Das berufliche Bildungssystem mit der „Dualen Ausbildung“ und den zahlreichen Möglichkeiten einer gezielten Weiterbildung eröffnet gute Karrieremöglichkeiten in der Wirtschaft. Rund 50 % der jungen Menschen finden über diese Schiene ihren Weg in das Berufsleben und entwickeln sich erfolgreich weiter. Dennoch gibt es Interessenten, die den Traum vom akademischen Abschluss verwirklichen wollen, obwohl sie kein (Fach-)Abitur nachweisen können. Für sie gibt es seit einiger Zeit neue Möglichkeiten.

Wer über keine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) verfügt, aber eine anerkannte berufliche Aus- oder Fortbildung erfolgreich absolviert hat, kann unter bestimmten Voraussetzungen dennoch ein Hochschulstudium aufnehmen. Die Bayerische Staatsregierung hat mit einer Änderung des Hochschulgesetzes im Jahr 2009 die Hochschulen für beruflich Qualifizierte stark geöffnet. Konkret geregelt ist der Hochschulzugang in der „Qualifikationsverordnung“, insbesondere § 29 und § 30, siehe <http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psm!showdoccase=1&doc.id=jlr-QUALVBY2007rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs> .

Bundesweit liegt die Quote bei etwa 3% der Studienanfänger, die als beruflich Qualifizierte den Zugang zu einer Hochschule erreichen.

Wegen der Kulturhoheit der Bundesländer gibt es gewisse Unterschiede in den Details beim Zugang zu den Hochschulen in den einzelnen Ländern. Die Aussagen im folgenden beziehen sich auf die Situation in Bayern.

### **Studium nach einer beruflichen Ausbildung/Fachgebundener Hochschulzugang**

Nach einer beruflichen Ausbildung wird der fachgebundene Hochschulzugang eröffnet. Voraussetzung ist ein erfolgreicher Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und anschließend in der Regel eine mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis. Der angestrebte Studiengang muss fachlich mit der beruflichen Ausbildung verwandt sein. Das Studium setzt voraus, dass die Hochschule entweder in einem besonderen Prüfungsverfahren oder durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr die Studieneignung festgestellt hat. Vor Durchführung des Prüfungsverfahrens oder vor Aufnahme des Probestudiums findet ein Beratungsgespräch an der Hochschule statt.

Nähere Informationen: [www.stmwfk.bayern.de/Hochschule/Hochschulzugang.aspx](http://www.stmwfk.bayern.de/Hochschule/Hochschulzugang.aspx) .

Die Mehrzahl der Interessenten mit beruflicher Ausbildung entscheidet sich für ein Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (früher Fachhochschule).

## **Studium nach einer Fortbildungsprüfung/Allgemeiner Hochschulzugang**

Der größte Anteil der beruflich Qualifizierten, die ein Studium anstreben, kann eine Fortbildungsprüfung auf der Meisterebene nachweisen. Absolventen/-innen der Meisterprüfung und der ihr gleichgestellten beruflichen Fortbildungsprüfungen, deren Lehrgang mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasste, wird der allgemeine Hochschulzugang eröffnet, wenn sie ein Beratungsgespräch an der jeweiligen Hochschule absolviert haben. Gleiches gilt für Absolventen/-innen von Fachschulen und Fachakademien.

Auf der Meisterebene liegen die IHK-Abschlüsse Industriemeister sowie Fachmeister, die Fachwirte und die Fachkaufleute. Ebenso zählen Abschlüsse wie Pharmareferent/-in oder Gepr. Polier/-in dazu. Die komplette Liste unter <https://www.weiter-studieren-in-bayern.de/studieninteressierte/zugangsregelungen-was-kann-ich-studieren/mit-meister-oder-beruflicher-fortbildungspruefung-oder-als-absolvent-einer-fachschule-oder-fachakademie/> .

Auch die Absolventen der Meisterebene entscheiden sich mehrheitlich für ein Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften. Bei einem Studium an einer Universität wählen die Interessenten am häufigsten den Studiengang für das Lehramt an beruflichen Schulen. Aber auch Psychologie ist gefragt.

## **Studium Vollzeit oder berufsbegleitend**

Die überwiegende Anzahl der Studiengänge ist nur in Vollzeit-Form verfügbar. Für viele beruflich Qualifizierte ist dies eine extrem hohe Hürde, da sie ihre Berufstätigkeit beenden müssen, wenn sie studieren wollen. Deshalb entwickeln mehr und mehr Hochschulen auch berufsbegleitende Studiengänge. Beispielsweise plant die Hochschule München mehr als 10 berufsbegleitende Studiengänge einzurichten. Das Angebot erstreckt sich von Wirtschaftswissenschaften über Ingenieurstudiengänge bis zum Bereich der sozialen Abschlüsse. Weitere Informationen unter <https://www.weiter-studieren-in-bayern.de/studieninteressierte/studienformate-vollzeit-teilzeit-oder-berufsbegleitend/berufsbegleitendes-studium/> .

## **Fördermöglichkeiten/Stipendium**

Eine gute Unterstützung bietet das Aufstiegsstipendium. Erhalten können es besonders begabte Berufstätige für ein berufsbegleitendes oder ein Vollzeitstudium. Dabei ist Voraussetzung, dass sie die Aus- oder Fortbildung mit der Note 1,9 oder besser abgeschlossen haben. Das Stipendium beträgt beim Vollzeitstudium monatlich 670 Euro plus 80 Euro Büchergeld. Bei berufsbegleitendem Studium beträgt das Stipendium 2000 Euro jährlich. Ansprechpartner ist die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung, [www.sbb-stipendien.de](http://www.sbb-stipendien.de) .

## **Praktische Hinweise**

Der allgemeine Hochschulzugang, den beruflich Qualifizierte auf der Meisterebene bekommen, ist nicht gleichzusetzen mit dem Abitur. Das Abitur ist ein schulischer Abschluss, der allgemeine Hochschulzugang ist eine Studienberechtigung, auch und gerade ohne Abitur.

Die Erfahrung zeigt, dass sich beruflich Qualifizierte an den Hochschulen in zwei Bereichen besonders schwer tun: Bei der Fremdsprache Englisch und in Mathematik. Deshalb ist es oft sinnvoll bis unverzichtbar, hier bestehende Defizite vor dem Studium auszugleichen. Nicht selten bieten die Hochschulen entsprechende Vorbereitungskurse an.

Beruflich Qualifizierte bringen insbesondere bei einer Fortbildungsprüfung schon eine Menge Vorkenntnisse mit. Bisher gibt es aber so gut wie keine Anerkennung dieser Kenntnisse. Eine Befreiung von Prüfungsleistungen seitens der Hochschule ist derzeit in aller Regel nicht möglich.

### **Aktuelle Entwicklungen (EQF/DQR, Durchlässigkeit, Anrechenbarkeit, ECTS/ECVET)**

Die Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte ist ein erster und wichtiger Schritt. Folgen muss dieser Öffnung eine weitere Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung. Die Kenntnisse und die Erfahrung der Praktiker aus der Arbeitswelt verschaffen diesen eine Handlungskompetenz, die im Moment nicht angemessen gewürdigt wird. Deshalb setzt sich die IHK-Organisation dafür ein, dass Absolventen der beruflichen Weiterbildung künftig direkt zu anwendungsorientierten Masterstudiengängen der Hochschulen zugelassen werden. In einigen Bundesländern (Rheinland-Pfalz, Hamburg, Hessen, Bremen und Berlin) gibt es bereits erste konkrete Schritte in diese Richtung.

Ein Hindernis bei der Durchlässigkeit liegt auch darin, dass das akademische bzw. das berufliche Bildungssystem kein einheitliches Nachweisverfahren für erbrachte Leistungen verwenden. In der europäischen Hochschulwelt hat sich das „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“ etabliert. Für 25 – 30 Arbeitsstunden im Studium wird ein Credit Point (Leistungspunkt) vergeben. Credit Points erhält nur, wer ein bestimmtes Modul erfolgreich abgeschlossen hat. Damit wird eine Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit erbrachter Studienleistungen länderübergreifend gewährleistet. In der beruflichen Bildung wird derzeit das „European Credit System for Vocational Education and Training (ECVET)“ aufgebaut. Ziel ist, ein europäisches Leistungspunktesystem für die berufliche Aus- und Weiterbildung aufzubauen. Qualifikationen sollen dabei – anders als im ECTS der Hochschulen – nicht durch den für ihren Erwerb notwendigen Aufwand, sondern durch die erzielten Lernergebnisse und Kompetenzen beschrieben werden. Erreicht werden soll auch eine Vergleichbarkeit und Anerkennung zwischen beruflichen und hochschulischen Bildungsleistungen.

Die Diskussion über die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung wird auch auf anderem Gebiet geführt. Basierend auf einem europäischen System (European Qualifikation Framework EQF) wird entsprechend der Deutsche Qualifikationsrahmen DQR mit Leben gefüllt. Berufliche wie auch (hoch-)schulische Abschlüsse sollen entsprechend ihrer jeweiligen Kompetenzniveaus den insgesamt 8 Stufen des DQR zugeordnet werden. Die Stufe 1 beginnt mit einfachen Kompetenzen, wie sie im wesentlichen für schnell zu erlernende, sich wiederholende Tätigkeiten ausreichen. Stufe 8 dagegen erfordert die Fähigkeit, sich in höchst komplexen Welten, in denen Neuland betreten wird, erfolgreich zurecht zu finden. Interessant ist nun, dass der Abschluss „Bachelor“ als erster berufsqualifizierender akademischer Abschluss genauso der Stufe 6 im DQR zugeordnet wird wie die beruflichen Fortbildungsabschlüsse auf der Meisterebene, also Industrie-, Handwerks- oder Fachmeister, Fachwirte, Fachkaufleute oder Techniker. Der Stufe 7 werden die Master-Abschlüsse zugeordnet, aber auch z. B. die „Strategischen Professionals“ des IT-Weiterbildungssystems der Industrie- und Handelskammern. Damit kommt die Gleichwertigkeit von beruflichen und akademischen Abschlüssen gut zum Ausdruck.

Nach der endgültigen Verabschiedung des DQR ist davon auszugehen, dass die jeweilige Kompetenzstufe auf den IHK-Zeugnissen der beruflichen Abschlüsse ausgewiesen werden wird. Dies ermöglicht insbesondere eine internationale Vergleichbarkeit der beruflichen Abschlüsse. Da die meisten Länder kein dem deutschen vergleichbares berufliches Bildungssystem haben, sind dort z. B. „Fachwirte“ unbekannt. Deshalb haben die IHKs für die Fortbildungsabschlüsse auf der Meisterebene englische Abschlussbezeichnungen unter Verwendung von „Bachelor Professional (CCI)“ eingeführt. CCI bedeutet Chamber of Commerce and Industry, ist also die Übersetzung von Industrie- und Handelskammer. Das

deutsche Recht erlaubt allerdings die Verwendung des Titels „Bachelor“ – auch mit einem Zusatz – nur für Hochschulabschlüsse. Die Bezeichnung „Bachelor Professional (CCI)“ dient also vor allem dazu, das Niveau des Abschlusses im Ausland transparent zu machen.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass es künftig immer mehr Schnittstellen und Übergänge zwischen dem beruflichen Bildungssystem und der akademischen Welt geben wird. Die lange Tradition einer strikten Trennung der beiden Bereiche in Deutschland wird mehr und mehr aufgegeben.

### **Aufbauendes Masterstudium (Master of Science und Master of Business Administration/MBA)**

Mit den IHK-Abschlüssen „Geprüfter Betriebswirt“ oder „Geprüfter Technischer Betriebswirt“ sowie „Certified IT-Operative Professionals“ haben Sie die Möglichkeit, an der österreichischen Donau-Universität Krems ([www.donau-uni.ac.at](http://www.donau-uni.ac.at)) ein Weiterbildungsstudium zu absolvieren. In nur 4 Semestern (2 Jahren) können Sie berufsbegleitend unter Anrechnung Ihrer bisherigen Leistungen bei diesen IHK-Abschlüssen den akademischen Grad „Master of Science“ (MSc) erreichen.

Darüber hinaus können IHK-geprüfte (Technische) Betriebswirte über ein berufsbegleitendes Studium den akademischen Grad Master of Business Administration/MBA erwerben. Partner der IHK ist dabei das Institut für Management, Salzburg.

Weitere Informationen erhalten Sie von Frau Beatrix Höfer, IHK-Akademie München, Telefon 089/5116-5550.

#### **Ihr Ansprechpartner bei der IHK für München und Oberbayern:**

Josef Hans Rauch

Weiterbildungsberatungsstelle

Tel.: 089/5116-1380 E-Mail: [RauchJ@muenchen.ihk.de](mailto:RauchJ@muenchen.ihk.de)

Stand: August 2014